

1

Einführung in die Didaktik medizinethischer Themen



© Jürgen Marose, Bild Nr. 10 | Download in Farbe s. S. 4

1. Einleitung

Nach dem Bildungsplan Baden-Württemberg (2016) ist der Leitgedanke der Schulfächer Ethik und Evangelische Religion, den lernenden Menschen (= Lernende) hin zu einem selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Leben zu befähigen. Diese Befähigung geschieht nach dem menschenrechtlichen Befähigungsansatz von Martha Nussbaum und Amartya Sen sowohl im Ethik- als auch im Religionsunterricht und setzt als Referenzrahmen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 und die Europäische Menschenrechtskonvention von 1950/1953 voraus (siehe Materialien). Damit der/die Lernende bewusst selbstbestimmt in seinem/ihrem Individualinteresse entscheidet und verantwortungsvoll zwischen Persönlichem und Sozialem abwägt, verlangt dies von ihm/ihr ein besonderes Maß an Reflexionsfähigkeit, vernünftiger Einsicht und Sachkenntnis über sein/ihr Leben und das Leben an sich in einer komplexen Gesellschaft. Dies ist für Menschen nicht einfach, denn durch die Vielfalt ethischer Orientierungen in einer heteronomen und pluralistischen Gesellschaft, bedingt durch die Geschwindigkeit wissenschaftlich-technischer Neuerungen, werden permanent ethische und moralische Fragestellungen neu gestellt. Sie durchziehen das gesamte Leben und verlangen von jeder Person zu jedem Zeitpunkt ein reflektiertes Verhalten und eine begründete ethische Stellungnahme.

Sich ethisch zu etwas verhalten und dazu Stellung zu beziehen, findet im Feld der praktischen Philosophie, d.i. die Ethik, statt und wirft theoretisch die existenziellen Begriffe nach Freiheit, Gerechtigkeit, und Verantwortung im Zusammenhang des Lebens auf. Diese Begriffe sind auf das Diskursprinzip innerhalb einer demokratischen Zivilgesellschaft (Jürgen Habermas) bezogen und fordern von den Diskursteilnehmenden Offenheit, Wahrhaftigkeit und Authentizität und verbieten strategische und taktische Kommunikation.

Die darin zu verortenden Fragen sind im Kontext einer Ethik für das Leben, wie oben erwähnt, vielfältiger Art und ausschließlich multiperspektivisch zu beantworten. Beispielsweise tangieren diese Fragen die Fachdisziplinen Medizin, Biologie, Technik, Ökonomie, Politik, Philosophie, Theologie, Pädagogik usw. und die für uns in religionspädagogischer Absicht fokussierte Dimension des Lebens. Durch die sich stetig ausdifferenzierende und zunehmend komplexer werdende heteronome pluralistische Gesellschaft müssen die Reflexionsfähigkeit und die Sachkenntnis in sämtlichen Lebensbereichen und Phasen des Menschen mitwachsen, sodass Menschen ihre dialogisch-selbstbestimmte Existenz in der gesellschaftlichen Entwicklung als Beziehungsgeflecht verstehen lernt, was Grundbedingung für menschliche Mündigkeit darstellt. Eine sich in ihren verändernden Normen und Werten aufgeklärte, sittlich moralisch reflektierende Gesellschaft kann schließlich nur durch mündige Menschen, die in Beziehungen und im Dialog zueinanderstehen, gestaltet und erreicht werden.

Bildungsplan

Entsprechend orientiert sich der Bildungsplan Baden-Württemberg am „Projekt der Aufklärung“, dass es eine Idee der Menschenwürde und menschlicher universellen Rechte im Rechtsstaat und der Zivilgesellschaft gibt (vgl. Bildungsplan Baden-Württemberg 2016) und sich auch die ersten 19 Artikel des Grundgesetzes am Prinzip der Menschenwürde orientieren.

Dieses Projekt des Bildungsplans muss von den Lehrpersonen als dynamisch und dennoch gleichzeitig fundamental verstanden werden. Die Aufklärung des Menschen ist durch die Vernunft bestimmt. Sie stellt die Brücke zwischen Erfahrung, Fortschritt und Erinnerung dar und verbindet diese

Felder durch Besinnung und Selbstreflexion und ist letztlich nach der Selbstzweckformel von Immanuel Kant begründet. Die Schulfächer Ethik und Evangelische Religion sind in Baden-Württemberg ordentliche Schulfächer und schlüsseln ihre je eigenen Zugänge sowie ihren Bildungswert im Bildungsplan dahingehend ausführlich auf. Gilt für das Fach Ethik die menschliche Vernunft als Bezugsgröße, sind für Ev. Religion der christliche Glaube und die Auslegungen und Äußerungsformen des Glaubens zielführend, ohne dass die Bedeutung menschlicher Vernunft und Reflexionsfähigkeit dadurch in Frage gestellt wird.

Was jetzt schon auf den Punkt gebracht werden kann, ist: Beide ordentlichen Schulfächer befassen sich mit den prozessbezogenen Kompetenzen (Wahrnehmen und Hineinversetzen, Analysieren und Interpretieren, Argumentieren und Reflektieren, Beurteilen und Sich-Entscheiden) (vgl. Bildungsplan Baden-Württemberg 2016 zu Ethik und Ev. Religion) und stellen diese in den Zusammenhang mit dem Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen. Die inhaltsbezogenen Kompetenzen beinhalten personale und soziale Fragestellungen, die anhand von materialetischen Themenbereichen, wie sie in den bisherigen Bänden „Ethik für das Leben“ (zuletzt medizinisch-assistierter Suizid) vorgestellt wurden, bearbeitet werden können.

Für alle inhaltsbezogenen Felder bleibt das Sachthema gleich. Sachthemen sind die ethischen und (inter)religiösen Grundlagen medizinethischer Fragestellungen am und im Anfang menschlichen Lebens, die wir in diesem Band fokussieren.

2. Religionspädagogische Reflexion

In den grundlegenden medizinethischen Kontexten der „Ethik für das Leben“ geht es unterrichtlich um die zu erwerbenden prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen (vgl. Bildungsplan Sekundarstufe II Gymnasium). In der Dimension Mensch heißt es: „Die Schülerinnen und Schüler entfalten Aspekte des christlichen Menschenbildes und eines weiteren anthropologischen Entwurfs und setzen sie zu aktuellen Fragestellungen in Beziehung.“ (https://www.bildungsplaene-bw.de/site/bildungsplan/get/documents/lsbw/export-pdf/depot-pdf/ALLG/BP2016BW_ALLG_GYM_REV.pdf, S. 29. Vgl. auch S. 11, 17, 23.)

Folgende Teilkompetenzen sind hierbei wichtig¹:

(1) Aspekte des biblischen Menschenbildes (zum Beispiel Gottesebenbildlichkeit, Leben in Beziehung, Arbeit, Sünde und Schuld, Endlichkeit, Hoffnung, Gewalt,

Erlösung) mit denen eines weiteren anthropologischen Konzepts (z.B. Platon, Aristoteles, Kant, Hobbes, Rousseau, Freud, Buber, Arendt, Gehlen, Adorno, Singer) vergleichen

(2) das Verständnis von Freiheit und Verantwortung in christlicher Perspektive (Geschöpflichkeit, Rechtfertigung) zu einer anderen Sichtweise (z.B. Kant, Freud, Camus, Roth) in Beziehung setzen

Mögliche Bibeltexte: Gen 1–11; Ps 8, Ps 139,1–18; Jes 43,1; Mk 1,9–11; Lk 15,11–32; Joh 7,53–8,11; Röm 3,21–28; Röm 7,15–20; 1. Kor 9,19; 1. Kor 12,4–11; Gal 3,26–28; Gal 5,1.13–15.

Mögliche Fachbegriffe: Anthropologie; Humanismus; Freiheit eines Christenmenschen; Rechtfertigung; Menschenwürde; Heteronomie; Autonomie; Determinismus; Hedonismus, Geschöpflichkeit, Segen; Ebenbild Gottes; Sünde; Vergebung; simul iustus et peccator; Gnade; Erlösung; Gewissen; Person; Individualität; Philosophie; Theologie; Ästhetik; Ökonomie; Psychologie; Naturwissenschaft

In der Dimension: Welt und Verantwortung

„Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ethischen Fragestellungen und unterschiedlichen Zugängen zur Wirklichkeit auseinander. Sie legen biblische Gerechtigkeitsvorstellungen und ethische Argumentationsmodelle dar.“ (Bildungsplan Ev. Religionslehre, S. 30.)

Teilkompetenzen

(2) anhand eines ethischen Konfliktfeldes (z.B. Krieg und Frieden, Ökonomisierung, Globalisierung, Medienethik) biblische Gerechtigkeitsvorstellungen entfalten

(3) zwei ethische Argumentationsmodelle erörtern (zum Beispiel Pflichtethik, Gesinnungsethik, Verantwortungsethik, utilitaristische Ethik)

Mögliche Bibeltexte: Gen 1–2; Gen 12,1–3; Ex 20,1–17; Ex 22,20–26; Ex 23,10–12; Ps 104; Jes 2,1–5; Jes 11,1–9; Am in Auszügen; Mt 5–7 in Auszügen; Mt 20,1–16; Mt 22,36–40; Mt 25,31–46; Lk 10,25–37; Lk 14,12–14.15–24; Joh 20,24–29

Mögliche Fachbegriffe: Zedakah; Verteilungsgerechtigkeit; Teilhabegerechtigkeit; Leistungsgerechtigkeit; Nachhaltigkeit; Gerechter Krieg; Menschenwürde; Menschenrechte; große Transformation; deontologische Ethik; teleologische Ethik; Pflichtethik; Gesinnungsethik; Verantwortungsethik; utilitaristische Ethik; fides qua creditur – fides quae creditur; Hermeneutik; Wahrheit und Wirklichkeit; Komplementarität; Konstruktivismus; messianisches Friedensreich; Reich Gottes; Apokalyptik; Eschatologie; Utopie; Neurobiologie; Medienethik

Personen: Aristoteles; Max Weber; John Rawls; Michael Sandel; Martha Nussbaum

¹ Fußnote: https://www.bildungsplaene-bw.de/site/bildungsplan/get/documents/lsbw/export-pdf/depot-pdf/ALLG/BP2016BW_ALLG_GYM_REV.pdf.

In der Dimension Gott

„Die Schülerinnen und Schüler stellen Grundaussagen des christlichen Glaubens an Gott dar und setzen sich im Horizont ausgewählter theologischer und philosophischer Fragestellungen damit auseinander“ (Ev. Bildungsplan, S. 31).

Teilkompetenzen:

(3) zu einer religionskritischen Konzeption aus Philosophie, Psychologie oder Naturwissenschaft

(z.B. D. Diderot, J.O. de La Mettrie, Feuerbach, Marx, Nietzsche, Freud, Dawkins, Hendrikse, Onfray) theologisch begründet Stellung nehmen

Mögliche Bibeltexte: Ex 3,1–15; Ex 20,2–4; 1. Kön 19,1–13; Hiob (in Auszügen); Ps 22; Ps 104; Mt 6,5–15; Mk 14–16 (in Auszügen); Joh 1,18; Joh 19 (in Auszügen); Apg 2 (in Auszügen); Röm 8,31–39; Phil 2,13; 1. Joh 4,7–21

Mögliche Fachbegriffe: JHWH; Bilderverbot; Verborgener Gott; Deismus; Theismus; Gottesbeweise; Religionskritik; theoretischer und praktischer Atheismus; Materialismus; Agnostizismus; Projektionsthese; Opium des Volkes; Gott ist tot; Theodizee; Gott der Philosophen; Fundamentalismus; Säkularität; Mystik; Trinität; Gottes Wirken in der Geschichte; Epiphanie; Ich-bin-Worte Jesu

3. Menschenrechtliche Diskussion

Ethisch theoretische Grundlagen sind essenziell, um das Motiv und den Willen moralisch und sittlich je nach Sachhema inhaltlich zu begründen, Menschenrechte rechtfertigen zu können und Folgen sowie Nutzen abzuwägen. Dieser theoretische Dreiklang, Motiv/Wille – Handlung – Folgen/Nutzen ist kompliziert und unübersichtlich, bildet allerdings zugleich die Grundmatrix der ethischen Reflexion und der moralischen Handlung. Insofern sollte die Kenntnis gewisser ethischer Begriffe und Theorien zu den Kernkompetenzen der Lehrenden und der Lernenden gehören.

Exkurs zur menschenrechtlichen Pädagogik

Zu den Kernkompetenzen zählen wesentlich personenbezogene Kompetenzen, u.a. Selbstbewusstsein, Selbstwahrnehmung, Authentizität, Lernbereitschaft, die noch vor den prozessbezogenen Kompetenzen beginnen.

Inwieweit ist ein Unterricht zu ethischen Grundlagen Voraussetzung für weitere inhaltsbezogene Sachthemen?

Die Bildung von personenbezogenen Kompetenzen, die zu prozessbezogenen Kompetenzen befähigen und im

Zusammenhang von inhaltsbezogenen Kompetenzen angewandt werden, sind nach unserer Ansicht gegenwärtig und künftig schon immer elementar notwendig für den Fortbestand einer zivilcouragierten demokratischen Gesellschaft, in der der einzelne Mensch verantwortungsbewusst für sich und bezüglich des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhangs urteilt und entscheidet. Dass er vernünftig zwischen Fortschritt und Vergangenheit pendelt und gegenwärtig stets die „richtigen“ Fragen an das beständige Leben stellt: Was darf ich hoffen? Wie ist dies zu gestalten? Um diese Fragen zu beantworten, gehört neben genügend Selbsterfahrung unbedingt ein Verständnis ethischer Basisbegriffe dazu, welches intersubjektiv zum Diskurs befähigt. Lediglich aus Erfahrung moralisch zu urteilen, knüpft zu wenig an eine vernünftige reflexive Beurteilung und Entscheidung an. Vielmehr wird der natürliche personenbezogene Nutzen und dessen soziale Folgen zur Figur eines ungenügenden Verständnisses beziehungsreicher und komplexer Menschenwürde.

Zur Unterrichtseinheit

Die folgenden Unterrichtsentwürfe sollen prägnant in die ethischen Grundbegriffe und in Modelle der Ethik einführen. Die Unterrichtsentwürfe zeigen die zentralen Grundlinien theoretischer und angewandter Ethik auf. Hierzu werden den Lernenden für den Einstieg Rollen und Aufgaben zugeteilt, die sie vor ethische Entscheidungen und Urteile stellen. Ein breites Spektrum hiervon wird im Rollenspiel ausgebreitet, sodass viele Zugänge zu ethischen Situationen und Dilemmata geschaffen sind. Im Prozess der Lösungsfindungen gibt es für die Schüler:innen zuerst keine richtigen und falschen Lösungen. Lösungen und Urteile sind als Prozesse und nicht als endgültige, absolute Resultate zu charakterisieren und stellen jeweils nur eine ethische Momentaufnahme dar.

Die Empfindungen der Schüler:innen werden nach dem Rollenspiel Thema sein, um durch den persönlichen Selbsterfahrungsanteil (personenbezogene Kompetenz) in die prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen smart überzuleiten. Dem Einstieg und der ersten Vertiefung folgt die Erarbeitungsphase durch Gruppenarbeit, welche mit der Ergebnissicherung abschließt.

Die erarbeiteten Inhalte stellen die sog. Grundmatrix für alle folgenden Unterrichtsentwürfe dar. Der Unterricht ist je als Doppelstunde konzipiert und kann auch problemlos in zwei Einzelstunden gehalten werden.